

auf Förderung von Thermischen Solaranlagen

Antragsteller:

Vor-/Zuname	
Straße	
PLZ /Wohnort	
Telefon	
IBAN:	

Adresse des Bauvorhabens (falls abweichend von der oben genannten Adresse):

Straße		
Wohneinheiten		

Bei Thermischen Solaranlagen - installierte Netto-Absorberfläche Nachweis in Form eines Angebotes <u>und</u> technischen Datenblattes beilegen!	m ²
--	----------------

	JA	NEIN
Wurde bereits mit dem Bau der Anlage begonnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird noch im laufenden Kalenderjahr mit dem Bau begonnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Vorhaben in den kommenden 6 Monaten (ab Antragstellung) fertig gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden noch bei anderen Institutionen Förderungsanträge gewährt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Ja, bei welchen ?		
In welcher Höhe? €		

Ziel des vorliegenden Förderprogramms ist es, auf lokaler Ebene die Absicht der Bundesregierung zum CO₂-Reduzierung ebenso zu unterstützen wie die Absicht der Landesregierung Baden-Württemberg, zukünftig der Nutzung regenerativer Energien größeren Raum beizumessen und dem Energiesparegedanken Rechnung zu tragen.

Zuwendungen können nur dann bewilligt werden, wenn das Vorhaben zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden ist. Der Förderanspruch besteht maximal 6 Monate nach Bewilligung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020.

Neben Zuschüssen nach diesen Richtlinien können für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden, wenn damit eine Förderhöchstgrenze von 50% (Solar 5.200,- €) nicht überschritten wird, und die Richtlinien der anderen Förderprogramme dies erlauben.

Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt oder von Sachverständigen nach § 45 Abs. 2 der Landesbauordnung abgenommen werden.

Die Stadtwerke Hockenheim sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten vor Ort zu überprüfen.

Die Laufzeit des Förderprogramms ist auf das jeweils gültige Kalenderjahr begrenzt.

Die Fördermaßnahmen sind freiwillige Leistungen der Stadtwerke, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 7.500,- Euro pro Jahr begrenzt.

Zuschussberechtigt sind grundsätzlich alle letztverbrauchenden Tarifkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hockenheim, die ihre gesamte Energie (Strom und Heizung über Strom oder Erdgas) für die Dauer von 2 Jahren von den Stadtwerken Hockenheim beziehen.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an:

.....

.....

Datum

Unterschrift

<u>Vermerk:</u> (wird vom Energieversorger ausgefüllt)	
Der Antragsteller wird mit dem Beginn der Fördermaßnahmen seine gesamte Energie (Strom und Gas) bei den Stadtwerken Hockenheim beziehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....
Datum	Unterschrift